

**Auswahl und Betrieb von
Isofluran-Narkosegeräten
zur Betäubung von Ferkeln
vor der Kastration**



Vorbemerkung

LSV-Informationen sind Zusammenstellungen oder Konkretisierungen von Inhalten aus

- staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und/oder
- Unfallverhütungsvorschriften und/oder
- technischen Spezifikationen und/oder
- den Erfahrungen aus der Präventionsarbeit.

LSV-Informationen richten sich in erster Linie an den Unternehmer und sollen ihm Hilfestellung bei der Umsetzung seiner Pflichten aus staatlichen Arbeitsschutzvorschriften oder Unfallverhütungsvorschriften geben sowie Wege aufzeigen, wie Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren vermieden werden können.

Der Unternehmer kann bei Beachtung der LSV-Information davon ausgehen, dass er die in den Unfallverhütungsvorschriften geforderten Schutzziele erreicht.

Sind von staatlichen Ausschüssen technische Regeln vorhanden, sind diese in Unternehmen mit Beschäftigten vorrangig zu beachten. Eine Vermutungswirkung dieser LSV-Information in Bezug auf staatliches Recht besteht nicht.

Darüber hinaus sind die Gefährdungen und Schutzmaßnahmen in einer Gefährdungsbeurteilung durch den Unternehmer zu ermitteln und festzulegen.

Diese LSV-Information erläutert die Unfallverhütungsvorschriften VSG 3.1 § 1, 3, 5, 16 sowie die VSG 4.1 § 6, 11.

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Anwendungsbereich | 4 |
| 3. Begriffsbestimmung | 4 |
| 4. Auswahl | 5 |
| 5. Betrieb | 5 |
| 6. Prüfung und Kontrolle | 7 |
| | |
| Anhang 1 | 8 |
| | |
| Einrichtungen und Eigenschaften | |
| A. Allgemeines | 8 |
| B. Betriebsanleitung | 8 |
| C. Typenschild des Gerätes | 10 |
| D. Stand der Technik | 10 |
| E. Überwachungsfunktionen und Manipulation des Gerätes | 13 |
| | |
| Anhang 2 | 14 |
| | |
| Weitere Regeln und Informationen | 14 |
| Muster-Betriebsanweisung | 15 |
| Handlungshilfe für die Prüfung und Kontrolle | 16 |

1. Einleitung

Ab dem 01.01.2021 ist die betäubungslose Ferkelkastration nicht mehr zulässig und es müssen Alternativmethoden genutzt werden. Hier gilt es individuell für jeden Betrieb im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, welche Methode – auch aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes – in Frage kommt. Aktuell sind verschiedene Alternativmethoden praxisrelevant. Dies sind die Jungebermast mit und ohne Impfung gegen Ebergeruch, die Kastration unter Vollnarkose mit Isofluran oder die Injektionsnarkose.

Diese LSV-Information gibt den Unternehmern eine Hilfestellung bei der Narkose von Ferkeln mit dem Narkosegas Isofluran. Durch den Erwerb einer Sachkunde nach Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) wird der Landwirt ermächtigt, die Narkose mittels Isofluran selbst durchzuführen.

Bei der Kastration unter Narkose durch den Landwirt müssen Maßnahmen getroffen werden, welche die Sicherheit gewährleisten und eine angemessene Überwachung sicherstellen. Diese Maßnahmen sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln.

2. Anwendungsbereich

Diese LSV-Information enthält Empfehlungen für Auswahl, Betrieb, Prüfung und Kontrolle von Narkosegeräten zur Betäubung von Ferkeln vor der Kastration mittels Isofluran.

3. Begriffsbestimmung

Ein **Narkosegerät** besteht aus Versorgungseinheit und Operationseinheit.

Die **Versorgungseinheit** besteht aus Verdampfer, Dosiereinheit für Narkosegas und Absaugung einschließlich Aktivkohlefilter (Abluftfilter).

Im **Verdampfer** wird durch Hitze flüssiges Anästhetikum gasförmig.

Die **Operationseinheit** enthält die Narkosemaske/n, die Ferkelhalter, eine Anzeige für die Anzahl der Betäubungen, die (Rest-)Dauer der laufenden Narkose und gegebenenfalls weitere Messgrößen sowie eine Schmutzwanne unterhalb der Ferkelhalter.

Der **Ferkelhalter** fixiert das Ferkel im Gerät während der Kastration und besteht aus einer haltgebenden Schale und einer Fixierung, beispielsweise einem Klemmbügel, zumindest für die Hinterbeine des Ferkels.

Das **Narkosegas** besteht aus gasförmigem Isofluran und Sauerstoff oder Umgebungsluft.

4. Auswahl

Der Unternehmer darf nur solche Arbeitsmittel verwenden oder zur Verfügung stellen, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet sind und bei deren bestimmungsgemäßer Benutzung Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet sind.

Dies ist bei Narkosegeräten zur Betäubung von Ferkeln vor der Kastration mittels Isofluran z. B. dann gegeben, wenn die im Anhang 1 aufgeführten Einrichtungen und Eigenschaften vorhanden bzw. gegeben sind.

5. Betrieb

Narkosegeräte zur Betäubung von Ferkeln vor der Kastration mittels Isofluran dürfen nur bestimmungsgemäß betrieben werden. Die Betriebsanleitung des Narkosegeräteherstellers ist zu berücksichtigen.

Der Arbeitgeber führt eine Gefährdungsbeurteilung durch und erstellt eine Betriebsanweisung, die am Einsatzort vorliegen muss.

Auf die Checkliste im Anhang 2 wird verwiesen.

Der Betrieb darf nur an Orten erfolgen, an denen eine ausreichende Belüftung gegeben ist. Die Luftwechselrate muss zwischen drei und fünf betragen!

Mit der Bedienung von Narkosegeräten dürfen nur für diesen Arbeitseinsatz besonders unterwiesene, zuverlässige, berufserfahrene Personen über 18 Jahren mit nach Ferkel-BetSachkV vorhandenem Sachkundenachweis beauftragt werden.

Der Lehrgang nach der FerkBetSachKV muss mit einer erfolgreichen Prüfung über die theoretischen Kenntnisse sowie praktischen Fähigkeiten abgeschlossen werden.

Versicherte sind erstmalig vor Aufnahme der Tätigkeit, danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens einmal jährlich, zu unterweisen.

Vor der Inbetriebnahme ist sicherzustellen, dass alle notwendigen Bestandteile zum Betrieb vorhanden sind.

- Bezüglich Transport, Lagerung, Inbetriebnahme und Rücksendung des Abluftfilters sind die Herstellerangaben zu beachten.
- Den Filter nach Herstellerangaben mit Original-Zubehör anschließen.
- Angebrochene Filter sind bis zur Filterwechselanzeige des Gerätes zu verwenden.
- Ein Wechsel zwischen mehreren Filtern ist nicht zulässig.
- Wird ein neuer Filter verwendet, so muss der Abwärtszähler des Gerätes für die maximal mögliche Anzahl an Kastrationen zurückgesetzt werden.
- Angebrochene Filter sind nach Beendigung der Kastration zu entfernen, die Original-Siegelkappe ist wieder aufzustecken.

6. Prüfung und Kontrolle

Der Unternehmer hat Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen und Kontrollen der Arbeitsmittel unter Berücksichtigung der Herstellerangaben im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Bei diesen Prüfungen und Kontrollen sollen sicherheitstechnische Mängel systematisch erkannt und abgestellt werden.

Art, Umfang und Fristen der nachstehend aufgeführten Prüfungen und Kontrollen sind bisherige Praxis und entsprechen den Regeln der Technik:

Prüfung

- Das Narkosegerät ist vor der ersten Inbetriebnahme, ansonsten mindestens einmal jährlich, von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen zu lassen. Darüber hinaus ist es entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf zu prüfen. Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.

Kontrolle

- Der Unternehmer/Bediener hat zudem eine regelmäßige Inaugenscheinnahme sowie vor Einsatzbeginn erforderlichenfalls eine Funktionskontrolle nach Herstellerangaben des Narkosegerätes durchzuführen.

Anhang 1

Einrichtungen und Eigenschaften

A. Allgemeines

Narkosegeräte und deren Einzelbestandteile müssen gemäß dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und den entsprechenden Verordnungen und den sonstigen allgemein anerkannten Regeln der Technik so beschaffen sein, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung Personen vor Gefährdungen geschützt sind. Die bestimmungsgemäße Verwendung legt der Hersteller in der Betriebsanleitung fest. Der Arbeitgeber erstellt eine auf sein Narkosegerät abgestimmte Gefährdungsbeurteilung, leitet die erforderlichen Schutzmaßnahmen ein und überprüft deren Wirksamkeit.

Für das Narkosegerät liegt eine EG-Konformitätserklärung des Herstellers vor. Am Gerät ist eine CE-Kennzeichnung angebracht.

Für das Narkosegerät und darin integrierte Baugruppen, z. B. Verdampfer, liegt dem Benutzer eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache vor.

B. Betriebsanleitung

Die Betriebsanleitung enthält folgende Angaben:

- Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und ggf. seines Bevollmächtigten.
- Bezeichnung und Typ des Gerätes entsprechend der Angabe auf dem Gerät selbst.
- Eine allgemeine Beschreibung des Gerätes.
- Die für die Verwendung, Wartung, Reinigung und Instandsetzung des Gerätes erforderlichen Zeichnungen, Schaltpläne, Beschreibungen und Erläuterungen.
- Die für das Gerät empfohlenen Prüfungs-, Wartungs- und Reinigungsintervalle.

- Sicherheits- und Warnhinweise zu Restrisiken und entsprechenden Piktogrammen auf dem Gerät.
- Bestimmungsgemäße Verwendung des Gerätes.
- Vorhersehbare Fehlanwendungen.
- Mögliche Störungen und erforderliche Vorgehensweise zur Behebung.
- Beschreibung des Arbeitsplatzes/der Arbeitsplätze für das Bedienungspersonal.
- Besondere Kenntnisse, erforderliche Schulungen sowie Einweisung des Bedienungspersonals.
- Hinweise zur Inbetriebnahme und zum Betrieb des Gerätes.
- Sicherheitshinweise zum Transport, zur Handhabung und zur Lagerung, mit Angabe des Gewichts des Gerätes und seiner verschiedenen Bauteile, falls diese regelmäßig getrennt transportiert werden müssen.
- Umweltbedingungen zum sicheren Betrieb, z. B. Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit.

C. Typenschild des Gerätes

Am Narkosegerät ist ein Typenschild gut erkennbar und dauerhaft lesbar angebracht. Das Typenschild umfasst:

- ▶ Name und Anschrift des Herstellers
- ▶ Bezeichnung des Gerätes
- ▶ Baureihe oder Typbezeichnung
- ▶ Seriennummer
- ▶ Baujahr

D. Stand der Technik

Es gelten folgende technische Einrichtungen an den Narkosegeräten als Stand der Technik:

- Das Narkosemittel kann ohne Freisetzung von Narkosegas in die Atemluft in das Betäubungsgerät eingefüllt werden.
- Nach dem Einsatz des Narkosegerätes kann das überschüssige Isofluran, ohne Freisetzung von Narkosegas in die Atemluft, wieder entfernt werden.
- Ein Freisetzen von Isofluran ist auch beim Verfahren oder Umfallen des Gerätes sicher verhindert.
- Als Transportmittel für das Narkosegas kann Umgebungsluft sowie reiner medizinischer Sauerstoff verwendet werden.
- Zur Fernhaltung von Fremdpartikeln sind geeignete Filter vorhanden (Grob- und Feinfilter).

- Das Mischungsverhältnis zwischen Narkosegas und Transportmedium (Umgebungs-
luft/Sauerstoff) ist fest eingestellt und vom Bediener nicht veränderbar.
- Die Narkosedauer ist fest eingestellt und kann vom Bediener nicht verändert wer-
den. Eine kurzzeitige Verlängerung der Narkosedauer per Knopfdruck ist zulässig,
um bei einem Zwischenfall die Narkose bereits betäubter Ferkel aufrechtzuerhalten.
- Die Verbindungsleitungen zwischen Gerät und Narkosemaske(n) sind so ausgeführt
und verlegt, dass weder Beschädigungen noch Undichtigkeiten auftreten können.
- Die Narkosemasken verfügen über eine Absaugeinrichtung für die überschüssige
Narkosegasmischung, sodass eine Freisetzung sicher verhindert wird.
- Ein ungewolltes Freisetzen der Narkosegasmischung bei Nichtbenutzung einer Nar-
kosemaske ist durch technische Maßnahmen wirkungsvoll verhindert.
- Das Gerät verfügt über eine gut ablesbare Füllstandsanzeige für das Anästhetikum.
- Das Gerät verfügt über einen Aktivkohlefilter zur Vermeidung von Narkosegasemis-
sionen in die Umgebungsluft.
- Ein notwendiger Filterwechsel wird dem Bediener gut sichtbar angezeigt.

Anforderungen an Handhabung und Reinigung

Beim Narkosegerät sind Bedienerfreundlichkeit und Ergonomie durch nachstehende Punkte gegeben:

- Der Auf- und Abbau des Narkosegerätes ist einfach und leicht verständlich.
- Die Operationseinheit des Narkosegerätes ist höhenverstellbar.
- Es ist ausreichend Ablagefläche für Kastrationswerkzeuge und medizinische Hilfs-
mittel am Gerät vorhanden.

- Kontrollleuchten, Zähler, Warnmeldungen etc. auf dem Instrumentenfeld, Display o. ä. sind gut zu erkennen.
- Das Einlegen der Ferkel in den Ferkelhalter und die Narkosemaske funktionieren reibungslos und stressfrei, um eine ruhige Operationsatmosphäre zu gewährleisten.
- Ein Wechsel zwischen verschiedenen Größen von Ferkelhaltern und/oder Narkosemasken ist einfach zu bewerkstelligen.
- Der Wechsel der Anästhetikum-Flasche am Verdampfer ist unkompliziert und es gibt keine Tropfverluste.
- Der Aktivkohle-Abluftfilter kann schnell gewechselt werden.
- Das Narkosegerät lässt sich mobil einsetzen und das Netzkabel ist ausreichend lang. Das Kabel verfügt über einen Aufroller, um unnötige Stolperstellen zu vermeiden. Das Gerät kann mit Netzspannung und/oder Batterie betrieben werden.
- Das Gestell ist ausreichend stabil und die Rollen sind ausreichend groß.
- Die Vorbereitung und Reinigung des Narkosegerätes bzw. seiner Komponenten lässt sich mit angemessenem Arbeits- und Zeitaufwand bewältigen.
- Die zu reinigenden Teile des Gerätes haben glatte Oberflächen, lassen sich ohne Zuhilfenahme von Werkzeug leicht entfernen und sind für eine hygienische Reinigung geeignet.

E. Überwachungsfunktionen und Manipulation des Gerätes

Das Narkosegerät ist mit den folgenden Überwachungsfunktionen ausgestattet:

- Anzeige von Betriebsbereitschaft und Betriebsstörung.
- Kontrolle und Anzeige der Narkosedauer (Auf- oder Abwärtszähler) für jede Station.
- Registrierung und Anzeige der Anzahl kastrierter Ferkel (Gesamtzähler). Der Zählerstand ist vom Bediener nicht veränderbar. Jede Kastration wird digital und auslesbar aufgezeichnet. Hierzu gehören das Datum, die Uhrzeit sowie Details zu jeder einzelnen Kastration.
- Kontrolle und Anzeige des Isofluranverbrauchs oder Anzeige der noch möglichen Anzahl von Kastrationen bis zum Flaschenwechsel (Abwärtszähler oder Warnleuchte, spätestens für die letzten zehn möglichen vollständigen Kastrationen).
- Kontrolle und Anzeige des Sättigungsgrades des Abluffilters oder Anzeige der noch möglichen Anzahl von Kastrationen bis zum Filterwechsel (Abwärtszähler oder Warnleuchte, spätestens für die letzten zehn möglichen vollständigen Kastrationen).
- Bei Erreichen der Sättigungsgrenze (rechnerisch) wird die Zufuhr der Narkosegas Mischung abgeschaltet und die Ferkel können Umgebungsluft atmen. Bei gesättigtem Filter (rechnerisch) kann die aktuelle Narkose noch durchgeführt werden.

Anhang 2

Weitere Regeln und Informationen

- Richtlinie 2014/35/EU - Niederspannungsrichtlinie
- Richtlinie 2004/108/EG - Elektromagnetische Verträglichkeit
- Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)
- Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (ProdSG)
- Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG)
- Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG:
 - VSG 1.1 - Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz
 - VSG 1.4 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
 - VSG 3.1 - Technische Arbeitsmittel
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV)
- DIN EN ISO 12100 - Sicherheit von Maschinen, allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobeurteilung und Risikominderung
- DIN EN 60529 - Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)

MUSTER-Betriebsanweisung

Diese MUSTER-Betriebsanweisung ist an die betrieblichen Verhältnisse anzupassen

Betriebsanweisung
nach **GefStoffV** u. **VSG 4.5**

Betrieb:

Arbeitsbereich:

Tätigkeit: Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Isofluran

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Hauptaufnahmeweg ist über den Atemtrakt. Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Kann Atemwege reizen. Verursacht Schleimhautreizungen.
- Kann beim Einatmen das Herz-Kreislaufsystem und das zentrale Nervensystem schädigen.
- Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Schläfrigkeit, Benommenheit oder Bewusstlosigkeit führen.
- Leicht flüchtig.
- Schwach wassergefährdend, da schwerer als Wasser und kaum mit Wasser mischbar.
- Nicht brennbar.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes (3- bis 5-facher Luftwechsel pro Stunde) vorsehen.
- Darf nur durch unterwiesenes Personal (Sachkunde) unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen gelagert und transportiert werden.
- Aus hygienischen Gründen Schutzhandschuhe tragen.
- Nicht rauchen, essen oder trinken.
- Einatmen von Dämpfen und Hautkontakt vermeiden.
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Getrennt von Gasen (z. B. Sauerstoff) lagern.
- Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN



- Bei Gefährdung durch Freisetzung von Isofluran ist der Gefahrenbereich zu verlassen.
- Zum Wiederbetreten der Unfallstelle ist eine Vollmaske mit AX-Filter sowie Augen- Hand- und Körperschutz zu tragen.
- Benetzte Kleidung entfernen.
- Bei einem Brand können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Fluorwasserstoff und Chlorwasserstoff freigesetzt werden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.



ERSTE HILFE



- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme Selbstschutz beachten.
- Bei Augenkontakt mindestens 10 Minuten spülen; für ärztliche Behandlung sorgen.
- Bei Hautkontakt Haut unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.
- Beim Verschlucken Mund ausspülen, für ärztliche Behandlung sorgen.
- Nach Einatmen Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen und für Frischluft sorgen.
- Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen müssen situationsabhängig durchgeführt werden.
- Ersthelfer: Arzt:

Giftinformationszentrum: 0228/ 19240 Notruf: 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

AX-Filter nach einmaligem Einsatz entsorgen. Nicht wiederverwenden!

Kein gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Datum:20.....

Unterschrift des Unternehmers:

(11 / 2020)

Handlungshilfe für die Prüfung und Kontrolle

Checkliste – Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Einsatz von Isofluran-Narkosegeräten zur Ferkelkastration

| Botschaft | Bemerkung | ja | nein |
|---|-----------|--------------------------|--------------------------|
| Die Bedienung der Narkosegeräte darf nur durch sachkundige Personen nach Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) erfolgen. | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Der Hersteller oder Inverkehrbringer führt eine Einweisung der involvierten Personen zu Aufbau und Betrieb des Gerätes durch. | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Betriebsanleitung liegt in deutscher Sprache vor. | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Der Aufbau des Narkosegerätes erfolgt gemäß der Bedienungsanleitung des Herstellers. | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Um die allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes im Sinne des Gesetzgebers zu erfüllen, erweitert der Unternehmer seine Gefährdungsbeurteilung bezüglich des Einsatzes eines Isofluran-Narkosegerätes. | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Botschaft | Bemerkung | ja | nein |
|---|-----------|--------------------------|--------------------------|
| <p>Während der Vorbereitung und des Betriebs der Narkosegeräte wird für eine ausreichende natürliche oder künstliche Lüftung des Raumes gesorgt. Kann keine ausreichende natürliche Lüftung gewährleistet werden, wird eine künstliche Lüftung mit einem 3- bis 5-fachen Luftwechsel pro Stunde eingerichtet (Optimierung der Lüftung). In Unterflurräumen wird zwingend eine künstliche Lüftung eingerichtet. Isofluran als Gas ist schwerer als Luft, damit erfolgt die Absaugung bodennah.</p> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Die involvierten Personen werden regelmäßig im Umgang mit den Geräten unterwiesen.</p> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Es wird eine Betriebsanweisung „Isofluran“ erstellt.</p> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Für den Fall einer unbeabsichtigten Freisetzung von Isofluran wird eine Vollmaske mit AX-Filter bereitgehalten und bei Bedarf verwendet. Bei der Lagerung der Vollmaske und des AX-Filters werden die Herstellerangaben beachtet. Hinweis: Der AX-Filter wird nach einmaliger Verwendung entsorgt.</p> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Das überschüssige Narkosegasgemisch wird mittels eines Aktivkohlefilters aufgefangen.</p> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Botschaft | Bemerkung | ja | nein |
|---|-----------|--------------------------|--------------------------|
| Kabel, Schläuche, Hilfsmittel etc. sind so angeordnet, dass keine Stolperstellen entstehen. | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Das Narkosegerät wird gemäß BetrSichV durch eine befähigte Person regelmäßig überprüft. | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die regelmäßige Wartung des Gerätes erfolgt entsprechend den Herstellerangaben. | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die regelmäßige Funktionskontrolle erfolgt nach Herstellerangaben. | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gemäß Gefahrstoffverordnung erfolgt die Prüfung der Funktion und Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen regelmäßig, mindestens jedoch jedes dritte Jahr. | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

☎ 0561 785-0

www.svlfg.de

Stand: 03/2021

